

Antragsstellung Umstellungsförderung

Seit 16. Oktober ist es wieder möglich Anträge im Bereich der Umstellungsförderung zu stellen. Um diese Förderung zu erhalten, muss eine Pflanzgenehmigung nach einer Rodung oder eine Pflanzgenehmigung durch eine Übertragung, vorhanden sein. Weingärten welche aufgrund einer Neuauspflanzungsgenehmigung errichtet werden sind nicht förderfähig.

Gefördert werden die Weingartenumstellung (Sortenumstellung oder Änderung der Bewirtschaftungstechnik) und die Neuerrichtung oder Rekultivierung von Mauer- oder Böschungsterrassen.

Die Summe aller umgestellten Flächen muss mindestens 20Ar bzw. auf Steinmauer-Terrassenanlagen mindestens 250 Rebstöcke betragen. Es sind nur Weingärten förderfähig, welche auf einer Rodung eines mindestens 20 Jahre alten Weingarten basieren. Das heißt zum Beispiel: Wenn der Förderantrag 2024 gestellt wird, darf der bestehende Weingarten spätestens 2004 gepflanzt worden sein. Ausgenommen sind Weingärten, welche aufgrund eines gutachterlich nachgewiesenen Frostschadens, einer behördlichen Anordnung infolge einer Pflanzenkrankheit oder nachweislich aufgrund einer Hangrutschung, gerodet werden mussten.

Der Förderantrag muss im eAMA auf der Digitalen Förderplattform (DFP) gestellt werden. Für die Antragstellung wird die Handysignatur benötigt. Der Förderantrag muss vor der Auspflanzung des Weingartens eingebracht werden. Die Rodung des Weingartens und die Bodenbearbeitung kann jedoch vor der Antragstellung durchgeführt werden.

Der Arbeitsbeginn bei Mauer- und Böschungsterrassen sind die Grabungsarbeiten.

Die Umstellungsflächen werden im Zuge der Antragstellung mittels AMA-GIS festgelegt. Da diese AMA-GIS-Umsetzung aus technischen Gründen zurzeit noch nicht anwendbar ist können die Anträge noch nicht vollständig abgeschlossen werden.

Daher empfiehlt die AMA mit der Antragstellung bis in etwa Ende des Jahres mit der Antragstellung zu warten.

Sollten bereits jetzt Anträge gestellt werden, sind folgende Angaben im Feld „Kurzbeschreibung zum Projekt“ anzuführen:

- Name des Feldstücks
- Feldstücksnummer
- Ausmaß der Umstellungsfläche/ Länge der Böschungsterrasse/ Fläche der Mauerterrasse
- Sortenumstellung oder Änderung der Bewirtschaftungstechnik

Sobald die GIS Applikation umgesetzt ist werden die Betriebe via E-Mail über die Vervollständigung des Antrages informiert.

Für die Abwicklung des Förderantrages sind grundsätzlich keine Rechnungen erforderlich.

Diese können jedoch bei einer Vor-Ort-Kontrolle verlangt werden, damit der Arbeitsbeginn festgestellt werden kann.

Die Fertigstellung des Umstellungsprojektes muss innerhalb von zwei Jahren nach Genehmigung umgesetzt und auf der DFP gemeldet werden.

Die Beihilfe für die Weingartenumstellung wird als Pauschale pro Hektar je nach Hangneigungsklasse ausbezahlt. Die Einteilung in Ebene, Hanglage (>18%) und Steillage (>25%) erfolgt durch ein digitales Geländehöhenmodell.

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt auf der AMA-Homepage unter Sektor- und Projektmaßnahmen/Förderungen und Fristen/Bereich Wein/58-01 Umstellungsförderung oder bei der zuständigen Weinbauberatung.